



KARRIEREKOMPASS
AKADEMIE

Der

AVGS-Guide

Dein Weg zum **kostenfreien**
Karriere-Coaching: Schritt für Schritt
erklärt.



GRUNDLAGEN

Was ist der AVGS?

Der **AVGS** — kurz für **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** — ist eine gesetzliche Leistung nach § 45 SGB III. Er wird von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter ausgestellt und finanziert Unterstützungsleistungen, die helfen, schneller wieder in Arbeit zu kommen oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Es gibt verschiedene Verwendungszwecke des AVGS, etwa für Coaching und Beratung oder die Vermittlung durch private Arbeitsvermittler. In diesem Guide geht es konkret um den **AVGS für Karriere- und Bewerbungcoaching**: Damit übernimmt die Arbeitsagentur oder das Jobcenter die Kosten für ein professionelles Coaching zu beruflicher Neuorientierung, Bewerbungsstrategie, Unterlagen, Interviewvorbereitung und Positionierung am Arbeitsmarkt.

Für Dich bedeutet das im Kern zwei Dinge:

01

Es kostet Dich nichts

Die Leistung wird direkt zwischen Behörde und Coaching-Anbieter abgerechnet. Für Dich entstehen keine Kosten.

02

Du hast freie Trägerwahl

Der Gutschein bindet Dich an keinen Anbieter. Du entscheidest selbst, mit wem Du arbeitest, solange er (wie wir) nach AZAV zertifiziert ist.



Genau deshalb lohnt es sich, sich vorher zu informieren und einen Coach zu wählen, der wirklich zu Deiner Situation passt, statt den erstbesten Vorschlag anzunehmen.



VORAUSSETZUNGEN

Bist Du berechtigt?

Ob Du Anspruch auf einen AVGS hast, hängt in erster Linie von Deinem aktuellen Status ab. Grundsätzlich kommen **drei Gruppen** infrage:

1

Du beziehst Arbeitslosengeld I

Dann bist Du bei der Arbeitsagentur gemeldet und kannst einen AVGS für Coaching beantragen.

2

Du bist von Arbeitslosigkeit bedroht

Ist absehbar, dass Dein Arbeitsverhältnis endet, greift § 38 SGB III: Du musst Dich spätestens drei Monate vor Ende arbeitssuchend melden, sobald Du vom Ende weißt — durch Kündigung, Befristung oder Aufhebungsvertrag. Diese Meldung ist die Grundlage für Deinen Zugang zum AVGS.

3

Du bist bereits arbeitslos gemeldet

Und beziehst gegebenenfalls Bürgergeld über das Jobcenter.

Der entscheidende Punkt

In allen drei Fällen musst Du Dich **vorher** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet haben. Ohne diese Meldung gibt es keine Grundlage für einen AVGS — egal, wie gut Dein Anliegen sonst passt.

→ Kurzer Realitätscheck

Die Ausstellung eines AVGS ist keine automatische Leistung mit pauschalem Rechtsanspruch – die Entscheidung liegt im Ermessen Deines zuständigen Vermittlers. Es kommt auf das Gespräch an, auf Deine Situation und darauf, wie gut Du begründest, warum ein Coaching Dir konkret weiterhilft. Genau darauf bereiten Dich die nächsten Kapitel vor.



DER WEG ZUM GUTSCHEIN

So bekommst Du Deinen AVGS in 4 Schritten

Genug Theorie, jetzt geht es ans Eingemachte. Viele Klient:innen erzählen uns, dass sie vor genau einem Moment am meisten Respekt hatten: dem Gespräch mit dem Vermittler. Die gute Nachricht: Wenn Du weißt, was Du sagen musst, ist es in fünf Minuten erledigt.

1 Termin vereinbaren

Du brauchst einen Termin bei Deiner zuständigen Arbeitsvermittlung bei der Agentur für Arbeit oder Jobcenter. Das geht telefonisch über die zentrale Rufnummer oder online über die eServices der Bundesagentur für Arbeit. Bist Du bereits im Leistungsbezug, bring das Thema einfach beim nächsten regulären Termin mit.

2 AVGS aktiv ansprechen

Der entscheidende Moment. Vermittler:innen bieten den AVGS **selten von sich aus** an, Du musst aktiv danach fragen. Ein paar Formulierungen, die sich bewährt haben:

„Ich möchte gezielt an meiner Bewerbungsstrategie arbeiten und würde dafür gerne einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III beantragen.“

„Ich habe mich über Coaching-Angebote informiert und würde gerne einen AVGS für eine Bewerbungsberatung bekommen. Können wir das heute klären?“

„Mir fehlt gerade eine klare Strategie bei der Jobsuche. Ein AVGS-Coaching würde mir helfen, das strukturiert anzugehen. Wie beantrage ich das bei Ihnen?“



Worauf Du in Schritt 2 vorbereitet sein solltest

Fragt der Vermittler nach dem Warum, bleib konkret: Du suchst Unterstützung bei Bewerbungsstrategie, Positionierung oder Vorstellungsgesprächen.

Kommt die Frage nach dem Träger, gilt Deine freie Trägerwahl. Du kannst uns benennen: „Ich habe bereits einen Anbieter im Blick, die Karrierekompass Akademie, den ich gerne eintragen lassen würde.“

Zögert der Vermittler, bleib freundlich, aber hartnäckig. Häufig erhältst Du den Gutschein, nachdem Du in zweiter Runde überzeugende Argumente geliefert hast. Bei der Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Vermittler unterstützen wir Dich gerne.

3

Gutschein erhalten & bei uns einreichen

Läuft alles glatt, bekommst Du den Gutschein direkt ausgehändigt oder per Post. Hast Du den Gutschein erhalten, prüf ihn auf Korrektheit, scanne ihn ein und lade den gesamten Gutschein (typischerweise 5-7 Seiten) auf unserer Seite <https://www.alexanderschorsch.com/avgs> hoch. Wir kümmern uns um den Rest.

4

Coaching starten

Nachdem Du den Gutschein bei uns eingereicht hast, prüfen wir ihn und melden uns für ein kurzes Kennenlerngespräch, in dem wir die Ziele Deines Coachings besprechen. Anschließend reichen wir den Gutschein bei der Sachbearbeitung ein. Sobald die Bewilligung da ist — meist 1–3 Werktage — kann das Coaching offiziell starten und wir vereinbaren Deinen ersten Coaching-Termin – und dann geht es los!



FAQ

Häufige Fragen zum AVGS

Muss ich vorher bei der Arbeitsagentur gemeldet sein?

Ja. Der AVGS wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs ausgestellt. Du musst bereits als arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sein oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein und den Gutschein aktiv im Gespräch mit dem zuständigen Vermittler ansprechen.

Kostet mich das etwas?

Nein. Wird der AVGS bewilligt, übernimmt die Arbeitsagentur oder das Jobcenter die Kosten für die festgelegte Anzahl an Coaching-Einheiten vollständig. Für Dich entstehen keine Kosten.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

In der Regel etwa drei Monate. In diesem Zeitraum muss das Coaching bei einem zugelassenen Anbieter begonnen werden, sonst verfällt der Gutschein und muss neu beantragt werden.

Kann ich mir den Anbieter frei aussuchen?

Ja, es gilt die freie Trägerwahl. Du entscheidest selbst, bei welchem zugelassenen Anbieter Du den Gutschein einlöst, solange dieser für die vorgesehene Maßnahme zertifiziert ist.

Wie lange dauert die Bewilligung?

Meist rund zwei Wochen, je nach Auslastung der zuständigen Stelle kann es aber variieren. Es lohnt sich, frühzeitig nachzufragen und dranzubleiben.

Kann das Coaching online stattfinden?

Ja, viele zertifizierte Anbieter — inklusive wir — führen das Coaching komplett online durch. Wichtig ist nur, dass der Anbieter für die digitale Durchführung zertifiziert ist.

Was, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung ist nicht das Ende. Du kannst innerhalb der Frist Widerspruch einlegen oder mit klarerer Begründung erneut einen Antrag stellen. Oft hilft es, präziser zu formulieren, warum ein Coaching Deine Vermittlungschancen verbessert.



KARRIEREKOMPASS
AKADEMIE

WAS DANACH?

Dein nächster Schritt

Du weißt jetzt, wie der AVGS funktioniert. Der nächste Schritt ist herauszufinden, ob er auch für Dich infrage kommt – und genau dabei unterstützen wir Dich.

In einem kostenfreien, unverbindlichen Erstgespräch schauen wir uns gemeinsam Deine Situation an und prüfen, ob und wie der AVGS für Dich passt. Wir erklären, welche Unterlagen Du brauchst, wie Du das Gespräch bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter am besten vorbereitest, und begleiten Dich durch den kompletten Prozess — von der Antragstellung bis zum Start Deines Coachings.

Jetzt kostenfreies Erstgespräch buchen →